

Grundsätzlich gilt für den Umgang mit Biozidprodukten die Sorgfaltspflicht gemäss Art. 41 der Biozidprodukteverordnung (VBP): der Einsatz von Biozidprodukten muss auf das notwendige Mindestmass begrenzt werden und es müssen geeignete vorbeugende Massnahmen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt getroffen werden. Die meisten chemisch-synthetischen Insektizide stellen ein hohes Risiko für aquatische Organismen dar. Für den Insektizideinsatz im Aussenbereich empfehlen wir den Schädlingsbekämpfern deshalb, Biozidprodukte nur punktuell anzuwenden, d.h. in Ecken, in Ritzen, und an befallenen Stellen. Auch dürfen die behandelten Stellen nicht der Witterung ausgesetzt sein, und das Produkt darf nicht in die Kanalisation und in das Oberflächengewässer gelangen. Die Schädlingsbekämpfer müssen sich an die Gebrauchsanweisung halten und wissen dank der Fachbewilligung, wie sie mit den Produkten umgehen müssen, damit keine Gefährdung der Umwelt besteht. Biozidprodukte, die nur für Innenanwendung zugelassen sind, dürfen nicht im Aussenbereich (inkl. Aussenhülle von Gebäuden) verwendet werden.

In der Schweiz sind folgende Produkte (Stand Oktober 2016) mit einer nationalen Zulassung ZN und ZB für die Spinnenbekämpfung im Aussenbereich zugelassen:

- d-stop Spinnenspray
- Lussolin 348 Al Faras
- 8793 Insektenspray
- Lasala Insektizid P-16
- Leman Insect
- Vaposect Insect spray
- AdeSectin

Diese Aufzählung basiert auf den Angaben im Produktregister Chemikalien (www.rpc.admin.ch; Suche in PA18-01, PA18-02 und PA18-99 UND für Aussenanwendung deklariert). Die Liste wurde weiter eingegrenzt mit der Erwähnung der Spinne als Zielorganismus auf den der Anmeldestelle eingereichten Etiketten. Für die Zulassungsarten ZN und ZB müssen für Produktart 18 keine Wirksamkeitsstudien eingereicht werden.

Zwischen der Schweiz und der EU/EWR besteht ein gegenseitiges Abkommen (MRA), welches die Risikobeurteilung, Genehmigung und Zulassung von Wirkstoffen und Biozidprodukten auf dem europäischen Markt harmonisiert.

NB: Alle oben genannten Produkte enthalten Wirkstoffe, die zur Zeit in Prüfung sind. Falls die Wirkstoff- oder die nachfolgende Produkte-Risikobeurteilung die Verwendung in Aussenbereich ausschliesst, oder keine Wirksamkeit gegen Spinnen aufgezeigt wird, werden die Zulassungen der Produkte entsprechend angepasst. Es ist auch möglich, dass Zulassungen nicht verlängert oder zurückgezogen werden.